

# Haushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Wintersheim

### für das Haushaltsjahr 2026

#### vom 03.03.2026

Der Gemeinderat hat am 03.03.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.03.2026 vorgelegt worden. Die nach § 95 Abs. 4 GemO Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben vom 02.04.2026 vor.

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	550.889	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	547.726	Euro
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	3.163	Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	24.512	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-84.512	Euro

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

zinslose Kredite	0	Euro
verzinsten Kredite	0	Euro
zusammen	0	Euro

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

**§ 4**  
**Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: 20.590 €.

**§ 5**  
**Steuersätze**

[1] Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	200 v.H.
Grundsteuer B	100 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.

[2] Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	30 Euro
für den zweiten Hund	45 Euro
für jeden weiteren Hund	60 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	90 Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	120 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	150 Euro

**§ 6**  
**Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt festgesetzt:

[1] Weinbergshut 25,00 Euro pro Hektar

[2] Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen 5,00 Euro pro Hektar

[3] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von

0,00 Euro	bis	7.500,00 Euro	15,00 Euro
7.500,01 Euro	bis	25.000,00 Euro	25,00 Euro
25.000,01 Euro	bis	50.000,00 Euro	35,00 Euro
50.000,01 Euro	und darüber		51,00 Euro

**§ 7**  
**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 1.424.561,94 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2025 beträgt 1.430.253,94 Euro und zum 31.12.2026 dann 1.433.416,94 Euro.

**§ 8**  
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500,00 Euro überschritten sind.

## § 9

### Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Wintersheim, den 03.03.2026

gez. Christa Jung, Ortsbürgermeisterin

#### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Absatz 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.03.2026 vorgelegt worden.

Entsprechend der Vorschriften zu § 97 Absatz 1 GemO erfolgte am 11.02.2026 die Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Haushaltssatzung sowie der dazugehörigen Planunterlagen. Die Haushaltssatzung lag bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Wintersheim hatten die Möglichkeit bis zum 03.03.2026 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung einzureichen.

Gemäß § 97 Absatz 3 GemO liegt der Haushaltsplan vom Freitag, den 15.05.2026 bis einschließlich Dienstag, den 26.05.2026, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim, Zimmer R 207, öffentlich aus.

55276 Oppenheim, 03.03.2026

gez. Martin Groth  
Bürgermeister